

Ausland

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **38=58 (1892)**

Heft 14

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Projektionsapparate und das Stereoskop bilden den Gegenstand des V. Kapitels. Die Erklärung des Stereoskops gehört zu den besten, die wir kennen.

Dann folgt ein kurzes Kapitel über Photometrie und Sensitometrie und zum Schlusse wird der Töppler'sche Schlierenapparat besprochen, mittelst welchem das wissenschaftlich hervorragende und für Militärs so interessante Experiment, Flintenkugeln während des Fluges zu photographiren, gelungen ist.

Dieses Buch kann jedem Photographen bestens empfohlen werden. T. S.

Eidgenossenschaft.

— (Ueber die 2. Auflage des Exerzierreglements) hat der Waffenchef der Infanterie an die Herren Kreisinstruktoren und den Schiessinstruktor folgendes Kreisschreiben erlassen :

Die heute vom schweiz. Bundesrathe beschlossene zweite Auflage des Exerzierreglements enthält nebst einer Anzahl von Redaktionsänderungen, Verschiebungen u. s. w. folgende wesentliche Bestimmungen, die Sie sofort im Unterrichte zur Anwendung bringen wollen. Es werden hienach die bisherigen Ziffern zitiert:

13. **Achtung — Steht.** Auf das Vorbereitungs-kommando stellt sich Jedermann an seinen Platz, nimmt Führung und wendet dem Kommandirenden seine volle Aufmerksamkeit zu. Auf das Vollziehungskommando: **Annahme militärischer Stellung.** Darunter ist verstanden: Absätze etc.

22. Die Anmerkung lautet nun: Vorbereitungs-kommando zum Anhalten von Truppentheilen unter Kompagniestärke.

29. 5. Alinea: Zur ersten Einübung der Richtungen werden nur zwei oder mehrere Mann etc.

37. . . . so wird befohlen: „Sichern.“

41. Statt Kommando Befehl: „Magazin schliessen; Nachfüllen.“

42. Wie in 37.

59. . . . Das zweite Glied nimmt Vordermann und 1 m Abstand von Rücken zu Brust.

73. Wie 37.

75. **Vorwärts (Richtung) — Marsch.**

79. Um stehenden Fusses oder im Frontmarsch den zweigliedrigen Zug auf ein Glied zu formiren, wird kommandirt: **Auf ein Glied — Marsch.**

Die Vollziehung geschieht von der Mitte aus. Als solche gilt der Flügelmann rechts der dritten (mittlern) Gruppe. Der Mann des zweiten Gliedes tritt links neben seinen Vordermann. Die Richtung ist nach der Mitte der Abtheilung zu nehmen.

Die Rückkehr zur zweigliedrigen Formation erfolgt nach der Mitte auf das Kommando: **Auf zwei Glieder — Marsch.**

84. Gestrichen.

87. . . . Bei einem in der Bewegung befindlichen Zug wird nach ergangenem Kommando die Spitze durch den Befehl: „*Spitze halten*“ angehalten. Ausnahmsweise etc.

Zusatz als letztes Alinea:

Statt dessen kann auch befohlen werden: „*Spitze kurz treten*“ und nach vollzogenem Aufmarsch das Kommando: „*Gradaus — Marsch*“ folgen.

90. Um die Marschrichtung einer Marsch- oder einer Rottenkolonne zu ändern, gibt der Kommandirende durch Befehl den neuen Punkt, bezw. die neue Marschrichtung an, auf welche zu marschiren ist, und bezeichnet dieselbe mittelst Säbelzeichen oder mit der Hand.

Die vorderste Gruppe (Rotte) macht eine Schwenkung nach der angegebenen Richtung, in welcher sie sodann ohne weiteres Kommando fortmarschirt.

Auf dem Drehpunkte angekommen, wird das Gleiche von den folgenden Gruppen (Rotten) ausgeführt.

91. . . . stellen die beiden mittlern Leute jedes Gliedes ihre Gewehre, nachdem die Laufdeckel abgenommen worden, neben ihre äussern Füsse, Nr. 2 mit dem Absehen gegen sich, Nr. 3 mit dem Absehen auswärts; die Stifte werden gekreuzt. Nr. 1 fasst den Stift des Gewehres der Nr. 3 mit demjenigen seines Gewehres und bildet die Pyramide, indem sie mit dem rechten Fuss einen Schritt vorwärts macht. Der vierte Mann hängt sein Gewehr mit dem Gewehrriemen an die vordere Seite der Pyramide. Die Laufdeckel werden wieder aufgemacht.

94. Kommando: **Ausbrechen (Richtung) — Marsch.**

98. Durch den Befehl: „*Halbrechts (halblinks)* — *Richtung*“ kann etc.

102. . . . Ziel, Richtung

Seite 51 oben: *Ziel, Visir.*

103. Seite 52 oben: Wird nach einer Unterbrechung des Feuers dasselbe fortgesetzt, so kann mit Angabe des Ziels begonnen werden, bleibt sich Ziel und Distanz gleich, so etc. Im Kommando wird „*Visir herunter*“ gestrichen.

111. Um die Feuerlinie wieder in geschlossene Ordnung zu sammeln, wird „*Sammlung*“ befohlen, worauf sich die Gruppen beim Zugführer zusammenschliessen. Wird: „*Sammlung auf den rechten (linken) Flügel*“, „*auf die x. Gruppe*“ befohlen, so schliessen die Gruppen gegen den bezeichneten Flügel, bezw. gegen die bezeichnete Gruppe zusammen. Im Vor- oder Rückmarsche geschieht die Sammlung durch Ziehen; im Rückmarsche mit dem zweiten Gliede voran.

113. Vertheilung der Leute verschiedener Grösse auf die Züge.

124. . . . kommandirt: **Vordere Abtheilung — Knieen; Hintere Abtheilung schliesst Euch — Marsch.** Im Augenblick etc.

129. . . . das vorderste Ploton gemäss (bish.) Ziffern 87.

134. . . . vollzieht sich auf: **In Plotonskolonne links (rechts) marschirt auf — Marsch.**

177. . . . Wird eine der mittleren Kompagnien genannt, so geschieht das Einrücken in der Weise, dass die beiden mittleren Kompagnien voran, die beiden Flügelkompagnien dahinter zu stehen kommen und zwar diejenige an den Schluss der Kolonne, welche den weitesten Weg zurückzulegen hat.

330. . . . Die Führer rechts (links) behalten den Blick gradaus

Ausland.

Deutschland. (Die verschiedenen Truppenbibliotheken des deutschen Heeres) erhalten jährlich zur Bestreitung der nothwendigsten Ausgaben Pauschalbeträge aus dem Fonds zur Unterhaltung der Militärbibliotheken. Die aufkommenden Erlöse aus dem Verkaufe u. s. w. ausrangirter Bücher verbleiben den einzelnen Bibliothekfonds; ebenso die Zinsen von den bei einzelnen Militärbibliotheken aus frühern besonderen

Zuwendungen gebildeten Kapitalbeständen. Es gibt nur zwei Bibliotheken, welche über derartige Kapitalbestände verfügen, nämlich die der 4. und 6. Division. Diese Bestände haben ihren Ursprung in denjenigen 6000 Mark, welche von dem ehemaligen Oberkommando der Okkupations-Armee in Frankreich jeder der zur Okkupations-Armee gehörigen Division zu Bibliothekzwecken bewilligt worden sind. Die Zinsen betragen zur Zeit bei der Bibliothek der 4. Division 240 and bei der 6. Division 270 Mark. Der gesammte übrige für die Armee verwendbare Betrag belief sich 1891/92 auf 26,550 Mark. Im Etatsjahr 1892/93 soll dieser Betrag um 1300 Mark erhöht werden, so dass die Gesamtkosten sich auf 27,850 Mark stellen werden. Am wenigsten vermochten schon früher die Bibliotheken in Strassburg i. E. und in Mörchingen mit den ihnen zugewiesenen Pauschalsummen auszukommen, welche für Strassburg 1200 und für Mörchingen 500 Mark betragen, weil die auf die Benützung dieser beiden Bibliotheken angewiesenen zahlreichen neugebildeten Truppentheile noch keine eigenen Bibliotheken besitzen, oder nur solche von bescheidenem Umfange. Jene beiden Bibliotheken sind daher besonders stark in Anspruch genommen und in Folge dessen ist für 1892/93 das Pauschale für Strassburg i. E. auf 1800 und für Mörchingen auf 1200 Mark zu erhöhen beschlossen worden. Eine einfache Nachrechnung ergibt, dass die Pauschalsummen für die einzelnen Bibliotheken ausserordentlich mager ausfallen, so dass die Bibliotheken im Allgemeinen nicht in der Lage sind, den Anforderungen des wissenschaftlichen Lebens zu folgen oder das Bedürfniss nach demselben zu erwecken und zu beleben. Es gibt zwar verschiedene Truppentheile mit recht guten Bibliotheken, allein im Ganzen ist der Stand derselben kein befriedigender und in manchen Garnisonen des Ostens, im Bereiche des 1., 2. und 17. Armeekorps sogar ein trauriger. (Reichswehr.)

— **Literatur.** (Mitgeth.) Wie wir hören, soll demnächst nach jahrelangen Vorbereitungen von dem berühmten Andree'schen Handatlas, der bereits in nahezu 250,000 Exemplaren verbreitet ist, eine völlig neubearbeitete, stark vermehrte Auflage ausgegeben werden, welche an Schönheit der Stiche und Reichhaltigkeit des Inhalts die früheren Auflagen bei weitem übertreffen wird.

Der Umfang wird 140 bedruckte Kartenseiten (gegen 96 Seiten der ersten und 120 Seiten der zweiten Auflage) betragen und zwar sollen die Karten nur noch auf einer Seite des Papiers gedruckt werden, die Rückseiten also frei bleiben. Dadurch wird die Herstellung grosser schöner Doppelblätter ermöglicht, die zunächst den mitteleuropäischen Ländern zu gute kommen sollen und, wie wir aus der Ankündigung der Verlagshandlung ersehen, die Karten von Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Frankreich, England und Italien in Spezialkarten und Massstäben bringen werden, wie sie sich kaum in einem andern Handatlas finden dürften. Ausserdem ist dem Interesse an den deutschen Kolonien in umfassender Weise durch Spezialkarten Rechnung getragen. Trotz dieser Erweiterung und Vervollkommnung ist der Preis der neuen Auflage seitens der Verlagshandlung nicht erhöht worden, so dass man dem Andree'schen Handatlas neben seinen übrigen Vorzügen auch den Charakter unerreichter Wohlfeilheit wird zuerkennen müssen.

Um die Anschaffung allen Kreisen des Publikums zu ermöglichen, soll die neue Auflage in billigen Wochenlieferungen zu 50 Pf. ausgegeben werden, eine Erscheinungsform, die diesem berühmten Unternehmen eine grosse Volksthümlichkeit und Verbreitung in den weitesten Schichten des Publikums sichert.

Wir behalten uns vor, nach Erscheinen der ersten Lieferungen auf dies Kartenwerk zurückzukommen.

Frankreich. (Für Betheiligung der Offiziere bei Rennen) hat der Kriegsminister eine Kommission unter Vorsitz des Generals Galifet eingesetzt. Diese hat die Bedingungen festzustellen, unter welchen die Offiziere an Rennen theilnehmen dürfen. Dieselbe hat nach der „France militaire“ beschlossen:

Es steht jedem Offizier unbedingt frei, eigene Pferde zu trainiren und bei Rennen zu reiten, wenn die Pferde nicht immatrikulirt sind.

Immatrikulirte Pferde, welche für die Armee remontrirt oder angekauft wurden, dürfen nur an Militär-Rennen theilnehmen und die Preise müssen ausschliesslich in Kunstgegenständen bestehen.

Während gewissen Monaten des Jahres ist es untersagt, Militär-Rennen abzuhalten.

Unter dem Vorsitz des Generals de Lignières wird eine Ehrenkommission eingesetzt, die alle bei Militär-Rennen vorkommenden Streitfälle zu entscheiden hat.

Frankreich. († Der Admiral Jurien de la Gravière) starb am 5. März in Paris. Er war 1812 als Sohn einer Seemannsfamilie in Brest geboren und machte eine glänzende Carrière, in welcher er sich auch als Schriftsteller auszeichnete, was ihm einen Sitz in der französischen Akademie eintrug. Das wichtigste Ereigniss seines Lebens war seine Theilnahme an dem Feldzuge in Mexiko. Er war mit dem Befehl des Expeditionskorps betraut und wurde nach der Landung desselben (im Januar 1862) zum Vizeadmiral ernannt. Bei dem ersten Vordringen auf mexikanischem Gebiet erkannte er die Schwierigkeiten der Unternehmung und willigte in die Abmachungen von Soledad, deren Ausführung viel Unglück verhütet hätte. Er wurde desavouirt und abberufen, rechtfertigte sich aber und kehrte, blos mit dem Kommando über die Seekräfte ausgestattet, nach Mexiko zurück.

Der Verstorbene hatte sich für sein Begräbniss ausdrücklich alle militärischen Ehren und jede Grabrede verboten.

Verschiedenes.

— (**Versuche mit norwegischen Schneeschuhen.**) Die „Reichswehr“ schreibt: Bei dem Umstande, als die Einführung der norwegischen „Ski's“ sowohl in unserer (der österreichischen), als in der deutschen Armee geplant ist, dürfte die nachstehende Innsbrucker Meldung von Interesse sein: „Einige Mitglieder der Sektion Innsbruck des deutschen und österreichischen Alpenvereines begaben sich am 19. und 20. d. M. auf die „Waldrast“, um dort praktische Uebungen mit norwegischen Ski's vorzunehmen, über deren Verwendbarkeit nachstehendes Urtheil gefällt wurde: Auf ebenen oder nur sanft geneigten Schneefeldern leisten die „Ski's“ treffliche Dienste, rasch und gefahrlos geht die Fortbewegung von Statten, besonders bei „harschem“ Schnee. Dagegen ist das Abfahren über stark geneigte Hänge, z. B. von 20 auf 35 Grad Neigung und gefrorenem Schnee nicht harmlos; einmal in Bewegung, geht es mit ungeheurer Schnelligkeit dahin, Bremsen mit dem Stock bleibt völlig wirkungslos. Droht Gefahr, an ein Hinderniss geschleudert zu werden, so kann man nur dadurch, dass man sich zu Boden wirft, der rasenden Fahrt Einhalt thun. Das Aufwärtsgen über abschüssige Hänge ist mühevoll und zeitraubend. Gänzlich unbeholfen fühlt man sich, wenn man auf den Rücken fällt; ohne wenigstens einen Schuh abzuschneiden, ist das Wiederaufstehen fast unmöglich. Ein plötzlicher Ruck während der Fahrt abwärts bewirkt fast ausnahmslos einen Sturz nach vorne. Freilich dürften sich manche dieser Uebelstände durch öftere